



SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 25. Oktober 2016

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Anfrage

Grundstückserwerb für den Bau der L 3379

Sehr geehrter Herr Herber,

die SPD Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. November 2016. Eine mündliche Beantwortung soll nur erfolgen, soweit dies der Datenschutz zulässt:

Für den Bau der L 3379 (KIM-Spange), 1. Teilabschnitt (B 458 bis Haunestraße), fehlen dem Land Hessen notwendige Grundstücke. Versuche des Landes, diese Flächen im Wege eines Enteignungsverfahrens in Besitz nehmen zu können, sind in der Vergangenheit gescheitert.

Fragen:

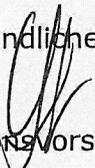
Hat die Gemeinde Künzell in den letzten Jahren für den Bau der Spange benötigte Grundstücke erwerben können? Wenn ja, wie viele und zu welchem Preis?

Hat die Gemeinde Künzell in den letzten Jahren weitere Flächen im Bereich der künftigen Spange oder in der näheren Umgebung kaufen können? Wenn ja, wie viele und zu welchem Preis?

Wurde die Gemeinde, der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister bei Grundstückskäufen im vorgenannten Gebiet vermittelnd tätig? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ist der Gemeinde bekannt, wie viele Grundstücke seitens Hessen Mobil noch erworben werden müssen, damit mit dem Bau der Spange (1. Teilabschnitt) begonnen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen


(Fraktionsvorsitzender)

SPD Fraktion Künzell

Dieter Lachnit, Vorsitzender, Turmstraße 50a, 36093 Künzell, Telefon: 06 61/ 3 29 82

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Künzell hat am 23.02.2016 das Grundstück Gemarkung Künzell, Flur 6, Flst. 34 erwerben können. Mit Vollzug des Kaufvertrages wurde das Enteignungsverfahren beim RP Kassel erledigt. Der Kaufpreis für das 2.137 m² große Grundstück beträgt 22.000,00 € zzgl. Nebenkosten. Bei der Kaufpreisbemessung wurde berücksichtigt, dass sich die nicht für den Straßenbau benötigte Fläche zukünftig gewerblich entwickeln lässt.

Folgende weitere Flächen im Bereich der künftigen Verbindungsspanne konnten erworben werden:

1. Zwei Grundstücke in Größe von insgesamt 14.482 m² zum Preis von 266.468,80 €;
2. Grundstück Gemarkung Künzell, Flur 6, Flst. 23 in Größe von 1.138 m² zum Preis von 17.070,00 €.

Die beiden Flächen zu 1. liegen bereits im Flächennutzungsplan und sind als Bauerwartungsland Gewerbe ausgewiesen. Bei der Fläche zu 2. wurde ebenfalls eine gewisse Bauerwartung als Gewerbefläche berücksichtigt.

Es wurden neben Grundstücksverhandlungen durch das Grundstücksamt auch mehrfach Gespräche vom Bürgermeister geführt. Konkrete Vertragsabschlüsse sind jedoch noch nicht zustande gekommen.

Hessen Mobil betreibt vor der Enteignungsstelle beim Regierungspräsidium Kassel noch insgesamt fünf Enteignungsverfahren gegen die jeweiligen Eigentümer. Enteignungsanträge liegen jeweils nur für Teilflächen von Grundstücken, nicht jedoch für ganze Grundstücke vor. Unabhängig davon werden Grundstücksverhandlungen von der Gemeinde auch für ganze Grundstücke geführt, um Enteignungsverfahren hierdurch zu erledigen.

Künzell, 7. November 2016



Zentgraf
Bürgermeister